

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 25 (1978)
Heft: 1-2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Feuerwehrkommissionen der Gemeinden.

Im Zusammenhang mit der Koordination nötige Erlasse erfolgen im gegenseitigen Einvernehmen der für die Feuerwehr und für den Zivilschutz zuständigen Amtsstellen. Die Austauschbarkeit des gegenseitigen Materials wird gewährleistet.

d) Zusammenarbeit auf Gemeindeebene

Der Grossteil der Angehörigen der Friedensfeuerwehren rückt schon im Falle eines Neutralitätsschutzdienstes zur Armee ein. Mir scheint deshalb von besonderer Bedeutung, dass die Friedensfeuerwehren laufend einen Teil der Kriegsfeuerwehr (Pionier- und Brandschutzdienst) an ihren Fahrzeugen und Geräten ausbildet, um deren fachmännischen Einsatz zu garantieren.

Der Einsatz der Spezialgeräte, wie zum Beispiel des Gasschutzes, bringt insbesondere in personeller Hinsicht Probleme, die noch nicht gelöst sind.

Die Friedensfeuerwehren profitieren schon jetzt vom umfangreichen Material des Zivilschutzes, da ihnen das Feuerwehr- und Rettungsmaterial der örtlichen Schutzorganisationen und der selbständigen Kriegsfeuerwehren, allerdings mit Bedingungen, zur Verfügung steht.

Sicher ist, dass sowohl die Friedensfeuerwehren wie der Zivilschutz durch ein gutes Einvernehmen und positive Zusammenarbeit nur Gewinn erzielen können.

e) Anregungen und wünschbare Intensivierung der Zusammenarbeit

Im weiteren sei mir erlaubt, einige nach meiner Erfahrung noch nicht gelöste Fragen aufzuwerfen. Da ist einmal das Problem der Stützpunktfeuerwehren in den Kantonen, die in Friedenszeiten nicht nur in der Brandbekämpfung eine bedeutende Rolle spielen, sondern auch als Öl- und

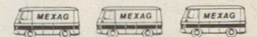
Chemiewehren und für Einsätze auf Autobahnen und weitere Spezialaufgaben herangezogen werden. Schon beim Neutralitätsschutzdienst ist ihre Einsatzbereitschaft in Frage gestellt, da ein Grossteil ihrer Kader und Mannschaften zur Armee einrückt. Die Kantone sind aber auf diese Spezialfeuerwehrtruppe auch dann angewiesen, und es stellt sich die Frage der Dispensation dieser Spezialisten der Stützpunkte und ihrer Überführung in die Zivilschutzorganisationen. Dann sollte meines Erachtens bei der Einteilung von ehemaligen Feuerwehrchargierten in den Zivilschutz vermehrt auf deren Ausbildungsstand Rücksicht genommen und bei der zweifellos nötigen Weiterbildung in zivilschutztechnischen Belangen auf die vorhandenen Vorkenntnisse Rücksicht genommen werden, was bedeuten könnte, dass diese Leute nicht in die gleichen Ausbildungslehrgänge wie reine Anfänger eingestuft würden und dadurch in kürzester Zeit einsatzbereite Kader für den Pionier- und Brandschutzdienst des Zivilschutzes zur Verfügung stünden. Schliesslich muss auch erkannt werden, dass die Feuerwehrkräfte des Zivilschutzes nicht nur für ihren Einsatz in Kriegszeiten gerüstet sein müssen, sondern auch das Handwerk der Friedensfeuerwehr beherrschen sollten, da sie beim Übergang von der Friedensorganisation auf die örtliche Schutzorganisation bzw. die Kriegsfeuerwehr auch auf die Aufgaben der Friedensfeuerwehr übernehmen müssen. Kurz gesagt, sie müssten auch die Löschtaktik und die Löschmethoden zur Vermeidung weiterer Schäden, insbesondere von Wasserschäden, beherrschen. Ein sicher prüfungswertes Problem ist das Aufgebot des Zivilschutzes zur Katastrophenhilfe in Friedenszeiten. Die Friedensfeuerwehr kann kurzfristig alarmiert werden. Nicht so der Zivilschutz, wenn nicht spezielle Katastrophenhilfeformationen gebildet wer-

den, die innert nützlicher Frist als Unterstützung bereits agierender Friedensfeuerwehreinheiten aufgeboden werden können.

Diese Katastrophenvorsorge ist zwingend und wird nach verschiedenen Ereignissen (Erdbeben, Seveso usw.) auch weitgehend anerkannt und in weiten Kreisen unserer Bevölkerung nicht mehr als reines Sandkastenspiel taxiert.

Abschliessend gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und dem Zivilschutz weiterhin recht erspriesslich sein werde. Beide Organisationen sind bestrebt, ihren Einsatzkräften die bestmögliche Schlagkraft zu verleihen, damit sie im Ernstfall in der Lage sind, ihre schwierige Aufgabe zu erfüllen. Die Friedensfeuerwehr hat die Möglichkeit, bei Ernstfalleinsätzen jederzeit zu beweisen, dass sie ihr Handwerk versteht. Vom Zivilschutz erwarten wir die gleiche Einsatzbereitschaft, jedoch in der Hoffnung, dass wir ihn nie ernstfallmässig brauchen.

MEXAG



SICHERHEITSTECHNIK

8042 ZÜRICH, Riedtlistrasse 8
Telefon 01 60 17 69, Telex 59 943

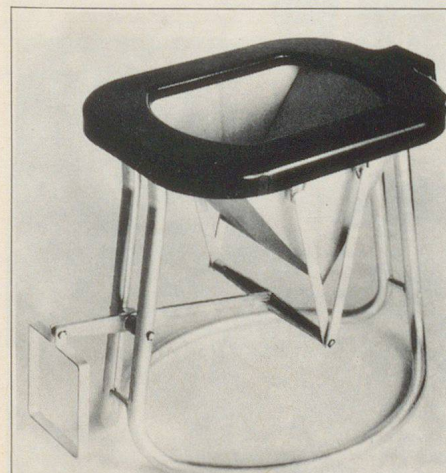


Notstromleuchten

Unsere Notstromleuchten geben sofort strahlend helles Licht bei Stromausfall. Wir führen tragbare Wand- und Einbaumodelle. Normal- oder Halogenlicht.

ab Fr. 229.-

MEXAG



Jetzt können Sie wählen!

Der **Notabort** «Widmer» ist nun in **zwei** Ausführungen erhältlich.

← **Standmodell** →
zusammenlegbar →

Sehr praktisch zum **Mitnehmen**, bei Wasserausfall und für den Schutzraum. In bezug auf Sauberkeit und Hygiene auch heute noch unerreich!

Herstellung und Verkauf:

Walter Widmer, Technische Artikel
5722 Gränichen, Telefon 064 31 12 10



Entzaubertes «Polit-Chinesisch»

Politisches Vokabular

Robert Aeberhard

Im Verlag W. Gassmann AG, Biel, erschien soeben von Robert Aeberhard in 2. ergänzter und überarbeiteter Auflage das Nachschlagewerk «Politisches Vokabular». Das Buch enthält auf über 300 Seiten in alphabetischer Reihenfolge Erklärungen zu Fremdwörtern, wenig

verständlichen Begriffen und Abkürzungen aus den Bereichen der Politik, der Geschichte und Staatskunde, der Wirtschaft und Finanz, der Wissenschaft und Technik und des Rechts.

Ein umfangreicher Leitfaden über Abstimmungen und Wahlen wie Selbstdarstellungen der grössten schweizerischen politischen Parteien und Interessensverbände / Gewerkschaften, ergänzen den Lexikonteil.

Politik
Wirtschaft
Recht

Dr. h. c. H. Böschstein urteilt in seinem Geleitwort:

«Mit dem Verzicht auf jeglichen wissenschaftlichen Ballast wurde ein volkstümliches Handbuch geschaffen, das für die staatsbürgerliche Schulung in unserer Demokratie dem Leser aller Altersstufen wertvolle Dienste leisten wird.»

Das Buch verzichtet auf jedes Gelehrtenchinesisch. Sein bisheriger Erfolg bestätigt, dass es einem echten Bedürfnis entspricht. Die Benutzer schätzen das Buch als Nachschlagewerk und Orientierungshilfe, welche für das Verstehen und Bewerten des Alltagsgeschehens wesentliche Informationen liefert. Das Buch kann zum Preis von Fr. 14.50 (Bestellungen ab 10 Stück 10% Rabatt, interessante Mengenrabatte auf Anfrage) beim

Verlag W. Gassmann AG
«Politisches Vokabular»
Postfach
2501 **Biel**

bezogen oder mit nachfolgendem Talon bestellt werden.



Ich bestelle Exemplar(e) «Politisches Vokabular»

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Nr. _____

PLZ / Wohnort _____

ZS



Bekämpfung eines Benzinbrandes von 6000 Litern in Berr

Klassenarbeit im Brandhaus unter Leitung eines Feuerwehrinstructors.

